



Version 1.1
27.12.2020

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für den Betrieb eines unbemannten Luftfahrzeugs (UAS) in EVLOS

In Abweichung zum SORA-Bewilligungsverfahren und gestützt auf Art.18 Abs.1 Bst.b VLK kann für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen respektive Modellluftfahrzeugen über dünn besiedeltem Gebiet (weniger als 10 bewohnte Gebäude im Umkreis von 100m) in kontrolliertem Gebiet in EVLOS (Extended Visual Line of Sight) und bis zu einer Flughöhe von 120 Metern über Grund das folgende vereinfachte Standardverfahren zur Anwendung kommen.

Gesuchsteller

Firmenname/Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Land:

Telefon Nr.:

E-Mail:

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID):

Angaben zum geplanten Einsatz

Zeitraum des Einsatzes:

Zweck des Einsatzes:

Geplante Dauer, Anzahl Flüge:

Angaben zum Modell

Hersteller/Modell:

Name Halter:

Adresse Halter:

Abfluggewicht:

Max. Abfluggewicht: 25 kg

Abmessungen:

Max. Abmessung 3 m



Spezifische Angaben zum geplanten Einsatz

Der Drohnenbetrieb findet ausserhalb des 5-km-Perimeters eines zivilen oder militärischen Flugplatzes/Heliports statt. Ja Nein

Ist der Einsatz mit dem zuständigen Flugplatz abgesprochen, wenn er in Flughafennähe stattfindet? [Siehe Drohnenkarte](#)

Ihnen ist bewusst, dass bemannte Luftfahrzeuge jederzeit Vortritt haben und Sie für die sichere Separierung verantwortlich sind. Ja Nein

Ihnen ist bewusst, dass der Betrieb in der Nähe von im Einsatz stehenden Blaulichtorganisationen nicht gestattet ist. Ja Nein

Bei einem plötzlichen Einsatz einer Blaulichtorganisationen muss der Drohnenbetrieb sofort abgebrochen werden.

Die Drohne wird nach den Angaben des Herstellers betrieben und unterhalten. Ja Nein

Unterhaltsarbeiten werden in einem Logbuch eingetragen. Ja Nein

Sie kennen die vom Hersteller definierten Wetter- und Betriebsbedingungen sowie die entsprechenden Limitierungen und halten diese während des gesamten Einsatzes ein. Ja Nein

Sie kennen die kantonalen und kommunalen Vorschriften und werden diese während des gesamten Einsatzes einhalten. Ja Nein

Sie kennen die Anforderungen in Bezug auf den Daten- und Persönlichkeitsschutz und werden diese während des gesamten Betriebs einhalten. Ja Nein

Rahmenbedingungen des Einsatzes

Der Einsatz findet über einer kontrollierten Bodenfläche statt. Ja Nein
Das überflogene Gebiet, der Luftraum, in welchem geflogen wird, wie auch die Personen, die überflogen werden, stehen unter der Kontrolle des Piloten und seiner Crew.

Der Einsatz findet über dünn besiedeltem Gebiet statt. Ja Nein
Weniger als 10 bewohnte Gebäude im Umkreis von 100 m.

Die Abflüge und Landungen werden immer in VLOS ausgeführt, und die Personen in der Nähe der An- und Abflugstelle befinden sich unter der Kontrolle des Piloten. Ja Nein

Die festgelegte Flughöhe beträgt maximal 120m über Grund. Ja Nein

Das Luftfahrzeug fliegt in einer maximalen Entfernung von 1km zum Piloten bzw. von 2km zum Piloten, wenn die Entfernung des Luftfahrzeuges zu einem Beobachter zu jedem Zeitpunkt maximal 1 km beträgt. Ja Nein

Die Geschwindigkeit über Grund der Drohne beträgt maximal 50m/s. Ja Nein

Der Beobachter befindet sich max. 1 km vom Piloten entfernt. Ja Nein

Für die Kommunikation zwischen Piloten und Beobachtern werden robuste und effektive Kommunikationsmittel verwendet. Ja Nein

Der Beobachter wurde über den genauen Flugplan sowie den Zeitplan des Fluges des Luftfahrzeuges informiert. Ja Nein

Die Kommunikationslatenz zwischen den Beobachtern und der Piloten beträgt maximal 15 Sekunden. Ja Nein

Die Crew verfügt über Kommunikations-Scripts für jegliche Situationen, diese sind den Piloten und Beobachtern bekannt. Ja Nein

Hilfsmittel, welche vom Beobachter zur Erkennung des Luftfahrzeuges genutzt werden, sind intakt und leistungsfähig. Ja Nein

Anforderungen an das Luftfahrzeug

Vor jedem Flug wird ein Geo-Caging programmiert. Ja Nein

Der C3-Link wird vom Piloten dauernd überwacht. Ja Nein

Der Pilot kann jederzeit die manuelle Steuerung des Luftfahrzeugs übernehmen. Ja Nein

um eine Kollision zu vermeiden

Das Luftfahrzeug verfügt über eine Funktion, die es dem Piloten ermöglicht, bei Kontrollverlust das UAS unabhängig von der Verbindung zwischen der Steuerungseinheit und dem Luftfahrzeug («Control Link») zu landen. Ja Nein

Anforderungen an Piloten und Crew

Wie sind die Piloten für den Einsatz ausgebildet und welche Erfahrung können sie nachweisen (Flugstunden)?

Der Pilot verfügt über eine Ausbildung/Wissen in den folgenden Bereichen: Ja Nein

- Vorschriften über UAS
- Verhalten von UAS im Luftraum
- Luftfahrt und Flugsicherheit
- Einschränkungen der menschlichen Leistungsfähigkeit
- Meteorologie
- Navigation / Karten
- Kenntnisse über UAS
- Betriebsanweisungen
- Weitere für den Einsatz relevante Kenntnisse

Es ist ein Logbuch (Datenaufzeichnung) zu führen. Darin sind die einzelnen Flüge mit Start- und Landezeiten, Start- und Landeorten (falls zutreffend), der verantwortliche Luftfahrzeugführer, die Beobachter sowie allfällige aussergewöhnliche technische oder betriebliche Vorkommnisse einzutragen.

Der Pilot ist für den Einsatz genügend vorbereitet.

Ja Nein

Notverfahren

Welches sind die Notverfahren, wenn es Verletzte gibt?

Gibt es einen Samariterstand? Wo ist das nächste Spital? Wie lautet die Nummer des Notfalldienstes usw.?

Welches sind die Notverfahren bei einem «Fly away»?

Dies kann beispielsweise eine Engine-Kill-Funktion sein.

Welches sind die Notverfahren bei einem Verlust des «Control Link»?

Welches sind die Notverfahren bei einfliegendem Luftverkehr?

Welches sind die Notverfahren bei einem Abbruch der Kommunikationsverbindungen zwischen Beobachter und Pilot?

Eine Koordination mit der Luftwaffe und HEMS-Operatoren findet mindestens 24 Stunden vor dem Einsatz statt.

Ja Nein

Detailbeschreibung Notfallsystem (Emergency Recovery System)

Erforderlich sind Angaben über eingebaute Sicherheitsmassnahmen wie Fallschirm und resultierende Sinkgeschwindigkeit, Auslösesequenzen etc. Bei anderen Sicherheitsmassnahmen (z.B. Engine-Kill-Schalter) bitte genaue Angaben über Funktionsweise und Auslösesequenzen machen.

Eine Bewilligung kann nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass im Falle eines Ausfalls des Antriebes oder der Flugelektronik das Luftfahrzeug keine Gefahr für Dritte am Boden und in der Luft darstellt.

Information zu Limitierungen

- Flüge unter «Icing Condition» (Aussentemperatur unter 5°C und sichtbare Luftfeuchtigkeit) sind nicht zulässig.
- Maximale Windgeschwindigkeit: 20km/h, max. Böengeschwindigkeit 30km/h.
- Flüge bei Regen sind nicht zulässig.
- Die minimale Sichtweite muss 5 km in jede Richtung betragen.

Ich halte mich an die oben beschriebenen Limitierungen.

Ja Nein

Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtansprüche von Dritten auf der Erde sind vom Halter oder von der Halterin durch eine Haftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von mindestens 1 Million Franken sicherzustellen (Art.20 VLK, SR 748.941).

Ist der Halter entsprechend versichert?

Ja Nein

Rückmelde- und Meldesystem

Unfälle und schwere Vorfälle sind vom Halter bzw. dem Piloten des UAS umgehend über die Alarmzentrale der REGA (Tel.1414, aus dem Ausland: +41 333 333 333) dem Bereich Aviatik der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) zu melden. Zudem müssen alle Halter bzw. Piloten von UAS sicherheitsrelevante Zwischenfälle, bei denen Personen ernsthaft verletzt oder getötet werden oder an denen bemannte Luftfahrzeuge beteiligt sind, innerhalb

von 72 Stunden über den Link www.aviationreporting.eu dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) melden.

Betriebliche Änderungen

Der Bewilligungsträger muss Änderungen betreffend den Betrieb bewerten. Änderungen sind dem BAZL zu melden und werden wie folgt eingestuft:

- a) Abweichungen: Als Abweichungen eingestuft werden alle Änderungen, die sich auf die im Gesuchsformular aufgeführten Anforderungen auswirken.
- b) Änderungen: Als Änderungen einer geltenden Bewilligung eingestuft werden Änderungen, die sich auf Verfahren, die Betriebsbedingungen und/oder die technischen Systeme, nicht aber auf die im Gesuchsformular aufgeführten Anforderungen auswirken.

Änderungen und Abweichungen sind dem BAZL mittels Änderungsmitteilung zur Genehmigung einzureichen. Der Bewilligungsträger muss Änderungen betreffend die Luftfahrzeugsicherheit bewerten und das BAZL darüber informieren.

Der/die Unterzeichnende bestätigt, die entsprechenden Auflagen gelesen zu haben, und die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben auf dem oben ausgefüllten Formular. Er/sie verpflichtet sich ferner, beim Betrieb die oben gemachten Angaben und die Vorschriften des BAZL einzuhalten.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Bitte senden Sie dieses Formular an: rpas@bazl.admin.ch